

Resolution der Vollversammlung am 13. März 2024

Strenges Forstgesetz und Forstbehörden verhindern bereits jetzt erfolgreich die Entwaldung in Österreich

Mit ihrem potentiellen Beitrag zu Klimaschutz und Biodiversität kommt der Land- und Forstwirtschaft eine Schlüsselrolle zu. Viele Regelungen, die im europäischen Green Deal vorgesehen sind, bringen die Bäuerinnen und Bauern aber an ihre Grenzen und gefährden zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit. Das betrifft auch die EU-Entwaldungsverordnung (EU-Deforestation Regulation, kurz EUDR).

Diese sieht zukünftig vor, dass bestimmte Produkte wie Holz, Holzprodukte sowie Rinder und Soja nur in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass durch deren Produktion keine Entwaldung und auch keine Waldschädigung entstanden ist. Zur Überprüfung und Nachvollziehbarkeit der Produkte ist ein umfangreiches Informationssystem vorgesehen, das sich derzeit in der Testphase befindet, allerdings nicht den Ansprüchen eines elektronischen Datenflusses entspricht. Jeder Waldbesitzer, der Holz in Verkehr bringt, hat sich in diesem System zu registrieren und eine Sorgfaltserklärung mit weiteren Informationen (Holzart, etc.) abzugeben. Der ganze Aufwand soll betrieben werden, obwohl illegale Entwaldung in Österreich kein Thema ist.

Eine Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Flächen unterliegt in Österreich dem strengen Forstgesetz und ist, wenn überhaupt, nur nach strenger Prüfung durch die Forstbehörden möglich. Dennoch müssen alle Betriebe nun laut Entwaldungsverordnung gegenüber der EU nachweisen, dass Holz, Rinder und Soja auf „entwaldungsfreien“ Flächen produziert worden sind. Die nationale Umsetzung der in der EU-Entwaldungsverordnung vorgesehenen bürokratischen Prüf- und Kontrollvorgänge würde den Schutz des Waldes hinsichtlich Schädigung und illegalem Holzeinschlag in keinsten Weise verbessern, sondern zu einem bürokratischen Zusatzaufwand für die Waldeigentümer und die öffentliche Verwaltung führen, dem in Österreich kein wirklicher Nutzen gegenüberstehen würde.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich spricht sich gegen eine völlig praxisferne und überbordende bürokratische Umsetzung aus und fordert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf, sich auf EU-Ebene für eine entsprechende Ausgestaltung der Leitlinien zur Umsetzung der neuen EU-Verordnung einzusetzen. Vorgeschlagen wird, dass Länder mit nachweislich stabiler bzw. zunehmender Waldfläche, einer gesetzlich geregelten Waldbewirtschaftung und funktionierendem Gesetzesvollzug („low-risk“-Länder) von den unnötigen bürokratischen Hürden ausgenommen werden.